



II-2009 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

920 IAB

Zahl: 52050/20-II/13/77

1977 -03- 07

ZU 971/J

Betr.: Anfrage vom 3.2.1977, Nr. 971/J,
betreffend eine Schiliftanlage
in Villach, die unmittelbar an
ein Sprengstoffdepot grenzt.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Ich beantworte die von den Herren Abgeordneten Ing. AMTMANN, SUPPAN und Genossen am 3.2.1977 gemäß § 91 des Geschäftsordnungsgesetzes an mich gerichtete schriftliche Anfrage Nr. 971/J wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahre 1971 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Villach im sogenannten Gefährdungsbereich des Sprengmittellagers in Pogöriach die Errichtung und Inbetriebnahme eines Schiliftes gestattet. Auf Grund eines diesbezüglichen Berichtes der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten vom Juni 1972 wurde nach Einholung einer gutächtlichen Äußerung des Amtssachverständigen für das Sprengmittelwesen, Pol.Oberst Ing. MASSAK, im Dezember des gleichen Jahres die für die Errichtung von Liftanlagen zuständige Aufsichtsbehörde (Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, jetzt Bundesministerium für Verkehr) auf die Angelegenheit aufmerksam gemacht und ersucht, unter Aus-

schöpfung der Möglichkeiten des § 68 Abs. 3 AVG die Rücknahme der Bewilligung zu veranlassen, da die Errichtung des Liftes im Gefährdungsbereich einen das Leben und die Gesundheit von Menschen gefährdenden Mißstand darstellt.

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wurde die Angelegenheit mehrfach mit allem Nachdruck betrieben, sodaß schließlich Ende 1976/Anfang 1977 die Betriebsanlagengenehmigung zurückgenommen wurde. Laut einem Bericht der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten ist der Betrieb der Liftanlage inzwischen eingestellt worden.

Zu Frage 2: In den Genehmigungsbescheid für das in Rede stehende Sprengmittelverschleißlager vom 23.12.1957 wurden seitens der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten die gesetzlich vorgesehenen Auflagen bzw. Sicherheitsbestimmungen aufgenommen.

Wie einem Bericht der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten zu entnehmen ist, ist dieses Sprengmittelverschleißlager wie folgt auch abgesichert:

Der Zugang zum Verschleißlager in Pogöriach ist durch eine doppelte Blechtüre auf Winkeleisenrahmen mit zwei tosischen Schlössern, die funktionsfähig sind und einer Überfalle mit einem Zylindervorhängeschloß gesichert. Dahinter befinden sich zwei weitere mit Sicherheitsschlössern und zusätzlichen "Schloßkönigen" (Zusatzsicherungen) ausgestattete Eichenholzvollbautüren in Eichenholzstöcken.

An den Türen konnten keine Mängel festgestellt werden. Sie schließen dicht. Sämtliche Schlösser sind 2-tourig sperrbar, der Riegeleingriff beträgt ca. 25 bis 30 mm. Auch das mit einem gehärteten Stahlbügel versehene Evva-Zylinderschloß als dritte Sicherung an der Außentüre ist vollkommen funktionsfähig. Die Blechtüre ist im linken oberen Teil leicht verzogen. Es bietet sich jedoch an dieser Stelle keine Möglichkeit für einen widerrechtlichen Angriff.

Dem Überprüfungsergebnis zufolge ist die sichere Verwahrung der Sprengmittel im Schieß- und Sprengmittelverschleißlager Pogöriach gewährleistet.

Zu Frage 3: Der vorerwähnte Genehmigungsbescheid wurde neben den Betroffenen bzw. Anrainern auch der Bezirkshauptmannschaft Villach, dem Bezirksbauamt, dem Arbeitsinspektorat, der Bundesbahndirektion Villach und dem Gemeindeamt Fellach zur Kenntnis gebracht.

3. März 1977

